

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 37

Illustration: [s.n.]
Autor: Rauch, Hans-Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Ausfluß aus schweizerischem Wesen»

Das Wesen des Wesenhaften

Ich gestehe offen: Ich habe Schwierigkeiten mit meinem Ausfluß, nämlich: seitdem ich konsumiert habe, was ein Leser seinem Leibblatt schrieb (und was letzteres veröffentlichte). A. M. aus H. schrieb:

«Zwischen unserm bodenständigen Schweizerwesen und dem Wesen der Mittelmeervölker ist ein solch weitgehender Unterschied, daß jede Einwanderung ... die Aufspaltung unserer eigenen Erbmasse und damit die Veränderung unseres ganzen schweizerischen Wesens nach sich ziehen könnte. Denn wenn einmal ..., dann werden die ... Mischehen noch viel häufiger werden. Die Kinder aber aus diesen Mischehen werden nur noch zu 50 Prozent Schweizer sein, zu 50 Prozent Fremde in ihrer Erbmasse ... Unsere ... kulturellen ... Errungenschaften sind aber der Ausfluß aus unserem eigenen schweizerischen Wesen ...»

Auch wenn ich das Wesentliche vom Wesen dieser Weserei nicht ganz verstehe, und auch wenn ich nie und nimmer zweifelte an der braven Gesinnung all jener, welche sich gegen die «Ueberfremdung von Volk und Heimat» wenden, beschleicht mich ein ganz leicht unguutes Gefühl. Vielleicht, weil ich nicht mehr jung genug bin, um mich nicht der Slogans eines Herrenvolkes lebhaft zu erinnern: Da hieß es neben «Kraft durch Freude» auch immer wieder «Volk und Heimat».

In unserem Wesenhaften des Schweizerischen, in den Gefahren für Volk und Heimat, in der Gefahr, daß unsere Eigenart («völkische Eigenart» hätte ich fast geschrieben) verfremdet werde – darin schwingen so viele Begriffe aus dem «Wörterbuch der Unmenschen» mit, daß es mir etwas unbehaglich wird.

Die bange Frage

Verwirren aber will mich etwas anderes. Nicht etwa die Frage, ob sich nicht vielleicht viel wesentlichere fremde Einflüsse auf unser Wesen durch fremde Fernsehkanäle und Radiowellen und Illustrierte einschleichen als durch Fremdarbeiter, sondern die (mich) erschreckende Frage: *Trage auch ich zur Ueberfremdung unseres völkischen Wesens inkl. Blut-und-Bodens bei?*

Mein angestammter Heimatort liegt im Kanton Schwyz. So weit, so sehr gut; wenn sich jemand ächter Schweizer nennen darf, dann also wohl ich: Nach Abstammung bin ich sogar Urschweizer. Aber – und hier beginnt die Verwirrung – ich bin heute Doppelbürger, nämlich noch Papierbürger einer nordostschweizerischen Stadt, aus welcher seinerzeit Ansässige bei Morgarten noch gegen die Eidgenossen gekämpft haben und deren Treue zu Oesterreich erst im Jahre 1400 (man denke: erst vor rund 570 Jahren) ernstlich ins Wanken kam. Irgendwie also ist das Wesen meiner

eidgenössischen Weste nicht unbefleckt. Und das macht mir auch ganz allgemein Kummer: Wie lange muß ein «Schweizer» Schweizer sein, bis er nicht mehr Ausländer ist?

Meine Ratlosigkeit und Verwirrung stieg, als ich das, was ich

über Schweizergeschichte

weiß, rekapitulierte:

1291 In diesem Jahre bestand die Eidgenossenschaft aus 3 Gebieten: *Uri, Schwyz, Unterwalden.*

1332 kam *Luzern* dazu;

1351 wurde *Zürich* aufgenommen,

1352 wurden die Leute von *Glarus* sowie *Zug* und

1353 die *Berner* auch Eidgenossen, so daß die achtörtige Eidgenossenschaft komplett war.

1481 stießen *Fribourg* und *Solothurn* dazu;

1501 wurden *Basel* sowie *Schaffhausen* und

1513 *Appenzell* aufgenommen, womit man bei der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft angelangt war.

Dann ging es fast dreihundert Jahre, bis

1803 die Bewohner von sechs weiteren Gebieten Schweizer wurden, nämlich von *Aargau, Waadt, Graubünden,*

St. Gallen, Thurgau und *Tessin*;

1815 schließlich erfolgte der letzte Zuzug: *Genf, Neuenburg* und *Wallis.*

Es ist also eindeutig, daß ein Neuenburger nie ein so ächter Schweizer sein kann wie z. B. ein Luzerner. Denn zwischen ihnen liegen 500 wesentliche Jahre, die sich – fürwahr! – volk-und-heimatlich doch nicht ohne weiteres aufholen lassen.

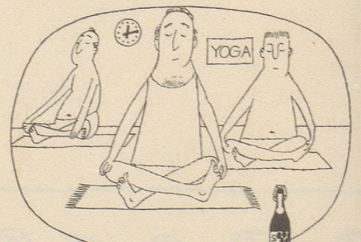
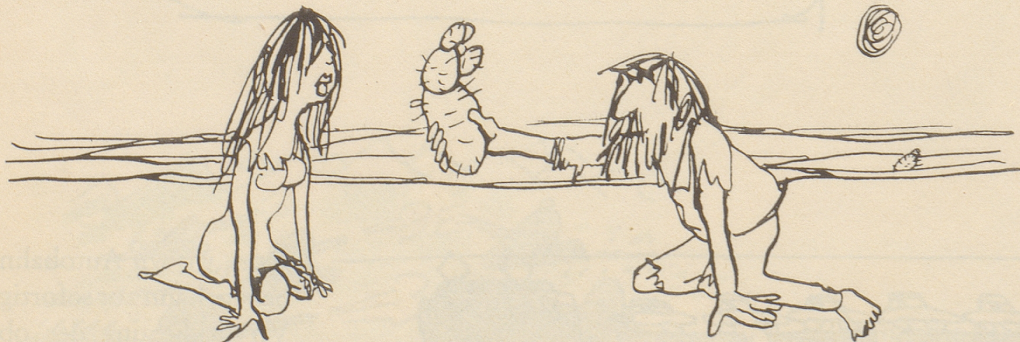
Aber auch anderes ist verwirrend: Man denke etwa an die sehr vielen (heute) echten Waadtländer, die Deutschschweizer Namen tragen. Wenn einer nun ursprünglich, dem Namen nach, Urner (und somit schon seit 1291 Schweizer), heute aber Waadtländer (erst seit 1803 eidgenössisch) ist – was dann? Zu wieviel Prozent ist er Schweizer oder mitschuldig an der Ueberfremdung?

Das Blut

Und endlich möchte ich zu gerne auch wissen, wie sich das Schweizerwesenhafte, nämlich der ächt-eidgenössische Blutanteil vererbt. Wenn z. B. eine Frau *fast* reinsten schweizerischer Abstammung, sagen wir eine Zugerin (seit 1352 eidgenössisch), *bloß* einen Aargauer heiratet, der also, da erst seit 1803 eidgenössisch, zweifellos nur – relativ – eine Spur schweizerischen Wesens in sich tragen kann, und wenn diese zwei nun Kinder haben: wie hoch ist deren Prozentsatz an Eidgenossenschaft? Rechne! Darf man die Zeitdifferenz (zwischen 1352 und 1803) schlicht teilen (225), womit der Beginn der Schweizerwesenhaftigkeit dieser Kinder etwa im Jahre 1577 angesiedelt wäre, so daß man also sagen könnte, die Kinder lägen mit ihrer eidgenössischen Blut- und Preislage etwa bei jener der Appenzeller (1513), was denn doch noch allemal besser ist als bei jener der St. Galler, Thurgauer oder Bündner (1803), die zwar wiederum und ihrerseits noch ganz wesentlich besser dastehen als die Genfer und Walliser (1815), deren Grad der Assimilierung bekanntlich allerhand zu wünschen übrig läßt ...

Wie gesagt: Ich bin recht eigentlich verwirrt! *Bruno Knobel*

Zeichnung: Rauch



... und dann erfrischt Sie Ihr Freund im Glas, der wunderbare kraftpendende Traubensaft

RESANO

BRAUEREI USTER